

SCHÜTZENKREIS HOHENSTAUFEN

im Bezirk Mittelschwaben
des Württembergischen Schützenverbandes 1850 e.V.



RUNDENWETTKAMPFORDNUNG

Freundschaftsrunde

Luftgewehr / Luftpistole

(Stand vom 14.04.2015)

1. Rundenwettkampfordnung

- 1.1 Für die Kreisklassen – Rundenwettkämpfe der Freundschaftsrunde (FSR) in den Disziplinen Luftgewehr / Luftpistole, in Anlehnung an die Wettkampfordnung des Württembergischen Schützenverbandes 1850 e.V.
- 1.2 Jeder Teilnehmer an der FSR ist dieser Rundenwettkampfordnung unterworfen. Darüber hinaus gilt für die Durchführung der Wettkämpfe die Sportordnung des DSB in der jeweils gültigen Fassung, sofern in dieser Rundenwettkampfordnung nichts anderes bestimmt ist.
- 1.3 Die Wettkämpfe werden entsprechend der jeweiligen Ausschreibung durchgeführt.

2. Zuständigkeit

- 2.1 Über Ergänzungen und Änderungen entscheidet das Kreisschützenmeisteramt auf Antrag des Kreissportleiters.
- 2.2 Anträge auf Änderung und/oder Ergänzung dieser Rundenwettkampfordnung können vom Sportausschuss des Schützenkreises, den Vereinen und deren Mitglieder direkt an den Kreissportleiter gerichtet werden.

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsvereine und deren Mitglieder im Schützenkreis Hohenstaufen, sofern sie auch Mitglieder im Württembergischen Schützenverband sind.
- 3.2 Es sind auch Liga-Schützen in der FSR startberechtigt.
- 3.3 Ein Schütze oder eine Schützin kann in einer Saison für einen beliebigen Verein in der FSR starten, unabhängig der Ligarunde.

4. Mannschaftsmeldung

- 4.1 Die gesamte Mannschaft ist beim 1. Wettkampf mit allen Schützen anzumelden.
- 4.2 Schützen aus verschiedenen Vereinen können als Schießgemeinschaft antreten, auch ohne beidseitige Mitgliedschaft.

5. Klassenstärke

- 5.1 Die FSR besteht aus beliebig vielen Mannschaften.

6. Termine

- 6.1 Winterrunde vom 01.09. bis 28.02. des folgenden Jahres.

7. Auswertung

- 7.1 Die Auswertung erfolgt mit elektronischer Auswertmaschine.
- 7.2 Die Auswertung erfolgt in Anwesenheit der Mannschaftsführer beider Vereine.

8. Vorschießen

- 8.1 Das Vorschießen einzelner Schützen ist nur mit Erlaubnis beider Mannschaftsführer und nur auf dem Stand des ausrichtenden Vereins unter Aufsicht möglich. Bei Verstoß kann das Einzel- und Mannschaftsergebnis gestrichen werden.

9. Auszeichnung

- 9.1 Mannschaftswertung: die ersten drei Mannschaften jeder Gruppe erhalten eine Urkunde und eine Auszeichnung des Schützenkreises.
- 9.2 Einzelwertung: Die ersten drei Einzelschützen jeder Gruppe erhalten eine Urkunde.
- 9.3 Bei Ringgleichheit ist das letzte Wettkampfergebnis entscheidend.

10. Startgeld

- 10.1 Das Startgeld wird vom Schützenkreis Hohenstaufen festgelegt und vom Schatzmeister eingezogen.

11. Einspruch

- 11.1 Die Höhe der Einspruchsgebühr wird je nach Fall vom Schützenkreis Hohenstaufen festgelegt und vom Schatzmeister eingezogen.
- 11.2 Einsprüche sind schriftlich beim RWK-Obmann innerhalb einer Woche nach Ende des Wettkampfes einzureichen.

12. Anmeldung/Abmeldung

- 12.1 Die Vereine der letzten Runde sind in der neuen Saison automatisch angemeldet.
- 12.2 Vereine, die an der Runde nicht mehr teilnehmen, haben sich rechtzeitig vor dem Meldeschluss schriftlich beim RWK-Obmann der Freundschaftsrunde abzumelden.

13. Ergebnislisten

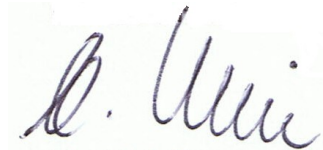
- 13.1 Die Ergebnislisten sollten am letzten RWK-Tag bis spätestens 20.00 Uhr per E-Mail an den jeweiligen RWK-Obmann versandt werden.

14. Beschluss

Diese Rundenwettkampfordnung wurde vom Kreisschützenmeisteramt am 14.04.2015 beschlossen.



Doris Kriegisch
Kreissportleiterin



Kurt Weil
Kreisoberschützenmeister